



Inhaltsangabe:	Seite
1. Lärmaktionsplanung Ascheberg gemäß EU-Lärmschutzrichtlinie	2
2. 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans A 30 „Süd-West“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss	7
3. 8. Änderung des Bebauungsplanes A 2 „Ortskern Davensberg“ in der Ortschaft Davensberg; Aufstellungsbeschluss	9
4. 10. Änderung des Bebauungsplanes A 4 „Wiedau“ in der Ortschaft Davensberg; Aufstellungsbeschluss	11
5. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung der Erfassung	13
6. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	14
7. Hinweis auf die Terminverschiebung bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg am 30. August 2009	15
8. Fund- und Verlostsachen im Monat Januar 2009	16
9. Fund- und Verlostsachen im Monat Februar 2009	17

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung Ascheberg gemäß EU-Lärmschutzrichtlinie

Der Rat der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 über die Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz beraten und den Teilaktionsplan Ascheberg 2008-1 beschlossen.


Der Aktionsplan nebst Kartierungen zur Lärmbelastung am Bundesautobahnabschnitt A 1 im Bereich des Gemeindegebietes Ascheberg liegt zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG), vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Auf den Teilaktionsplan Ascheberg 2008-1, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Hinweise:

Ein entsprechender Bericht gemäß § 6 der Lärmkartierungsverordnung an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist erfolgt.

Ascheberg, den 09 .03.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)

Aktionsplan für die Gemeinde

Ascheberg

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

> Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
BAB A 1	20 Mio.	in Nord-Süd-Richtung die Gemeinde durchschneidend.

Zuständige Behörde

Gemeinde Ascheberg; Dieningstr. 7; 59387 Ascheberg; Telefon: 02593-6090; Fax: 02593-60949, Homepage: www.ascheberg.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Ein entsprechender Hinweis auf der gemeindlichen Homepage wird eingerichtet

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm.

Weitere Hinweise:

Der mit Resolution des Rates der Gemeinde Ascheberg geforderte zweispurige Ausbau der Bahnlinie Lünen – Münster stagniert zur Zeit.

Eine Kartierung dieser Strecke wurde vom Eisenbahnbundesamt noch nicht vorgenommen.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Hinweis: Die mittels der Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse sind in Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen festgelegten Auslösewerte (siehe RdErl. des MUNLV) zu bewerten. Aus dieser Analyse können sich verschiedene Lärmschwerpunkte ergeben, für die eine Lärmaktionsplanung durchgeführt werden soll. Diese Teilaktionspläne sind zu bezeichnen und die beteiligten Lärmquellenarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr) anzugeben.

Im Gemeindegebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen festzustellen.

Für die einzelnen Plangebiete wurden folgende Teilaktionspläne erstellt:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Ascheberg-2008-1	Gemeindegebiet	Straßenverkehrslärm

Teilaktionsplan Ascheberg-2008-1

<p>Die BAB A 1 weist an einigen Stellen mit angrenzender Bebauung beim projektierten 6 spurigen Ausbau möglicherweise Handlungsbedarf auf. Diese Bedarf wird jedoch im Rahmen der zur Zeit erstellten Umweltverträglichkeitsstudie geprüft.</p>	<p>Zugehörige Daten: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg; 38. Sitzung am 18.09.2008. Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Ascheberg wurde vorerst nicht gesehen, da der 6-spurige Ausbau der BAB 1 notwendige Lärmschutzmaßnahmen mit sich bringen wird.</p>
--	--

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Lärmkartierungspläne lagen zur Ansicht aus. Bis zum 20.10.2008 hat sich niemand gemeldet.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Detaillierte Auskünfte können erst nach weiteren Planungsschritten zum 6-spurigen Ausbau der A 1 gegeben werden. Die Umweltverträglichkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: Errichtung von Lärmschutzwällen

Erläuterungen:

Bereits in den Jahren ab 1991 ff. wurden von privater Seite entlang der BAB 1 Lärmschutzwälle errichtet. Der 5. Bauabschnitt zur Erweiterung eines bestehenden Walles ist zur Zeit im Genehmigungsverfahren. Die Abstimmung mit den Fachbehörden bezüglich der Verbreiterung der A 1 wird hierbei berücksichtigt.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

keine

Langfristige Strategie der Lärminderung

Langfristige Strategien können erst nach weiteren Planungsschritten zum 6-spurigen Ausbau der A 1 gegeben werden. Die Umweltverträglichkeitsstudie ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss an diese Studie wird die sog. Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

Bemerkungen

keine

Finanzielle Informationen

Entfällt, da keine eigenen Maßnahmen projektiert sind.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Erwartete Auswirkungen

Nach Ausbau der BAB 1 und den damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen wird mit weiteren Lärminderungen zu rechnen sein.

-- Ende Aktionsplan Ascheberg-2008-1 --

Amtliche Bekanntmachung

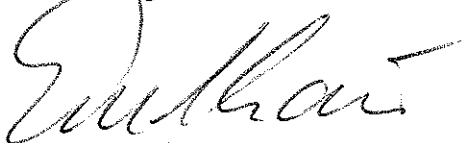
Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans A 30 „Süd-West“


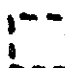

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner 39. Sitzung am 30.10.2008 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 30 „Süd-West“ beschlossen.

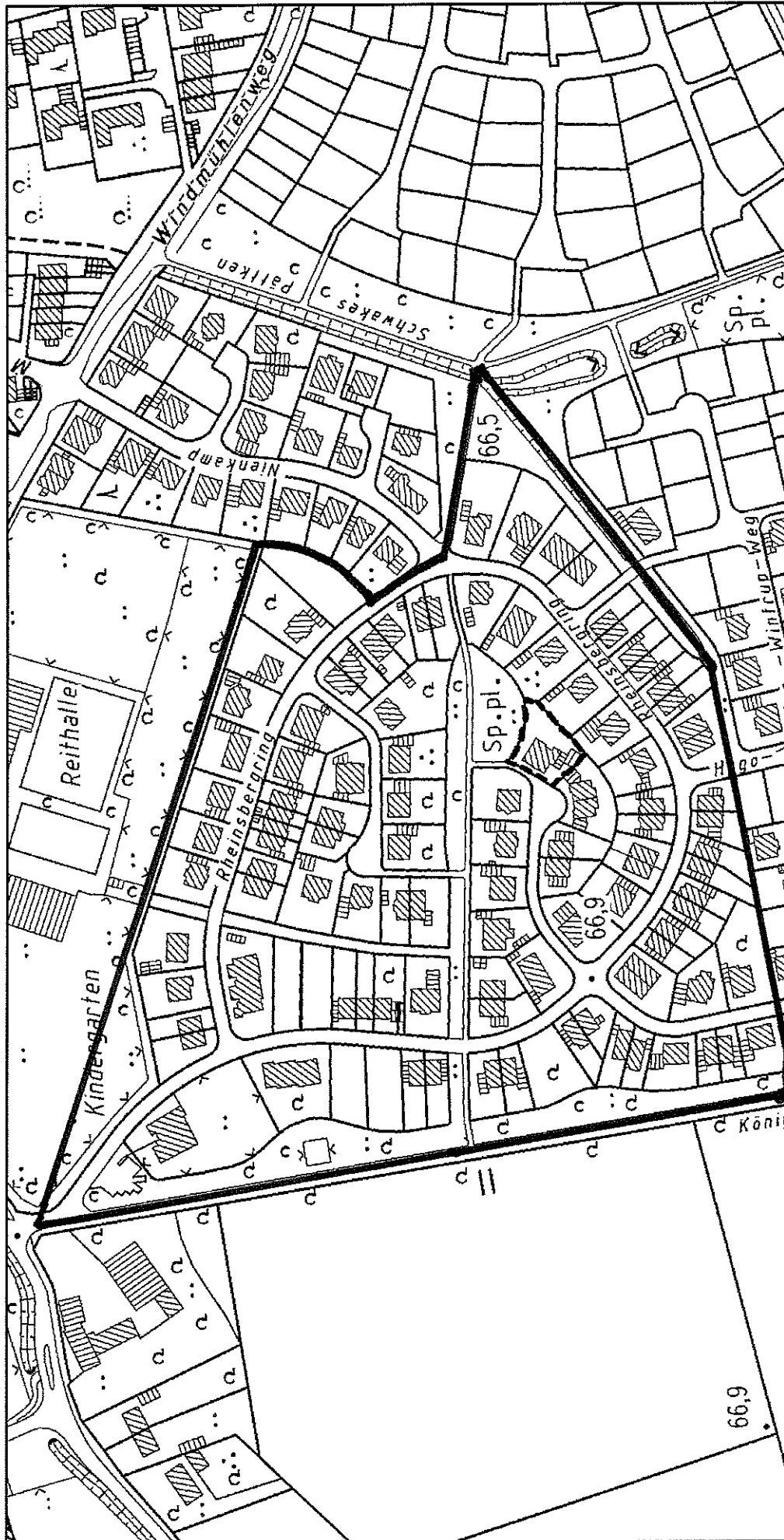
Anlass der Bebauungsplanänderung ist ein privater Antrag auf Erweiterung der Baugrenze in nördlicher Richtung um ca. 3 m und Änderung der Firstrichtung für einen Anbau.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.


Ascheberg, den *08*.01.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)

<p>Geltungsbereich des Bebauungsplanes</p> <p>A 30 "Süd-West"</p> <p>1:2500</p>	<p>Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung</p> <p>Kreis Coesfeld</p> <p>KREIS COESFELD Der Landrat</p>			
---	---	---	---	---



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch
Kreis Coesfeld Der Landrat © 2006

Maßstab: 1:2500  Meter

Amtliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes A 2 „Ortskern Davensberg“


Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 27.01.2009

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes A 2 „Ortskern Davensberg“ beschlossen.

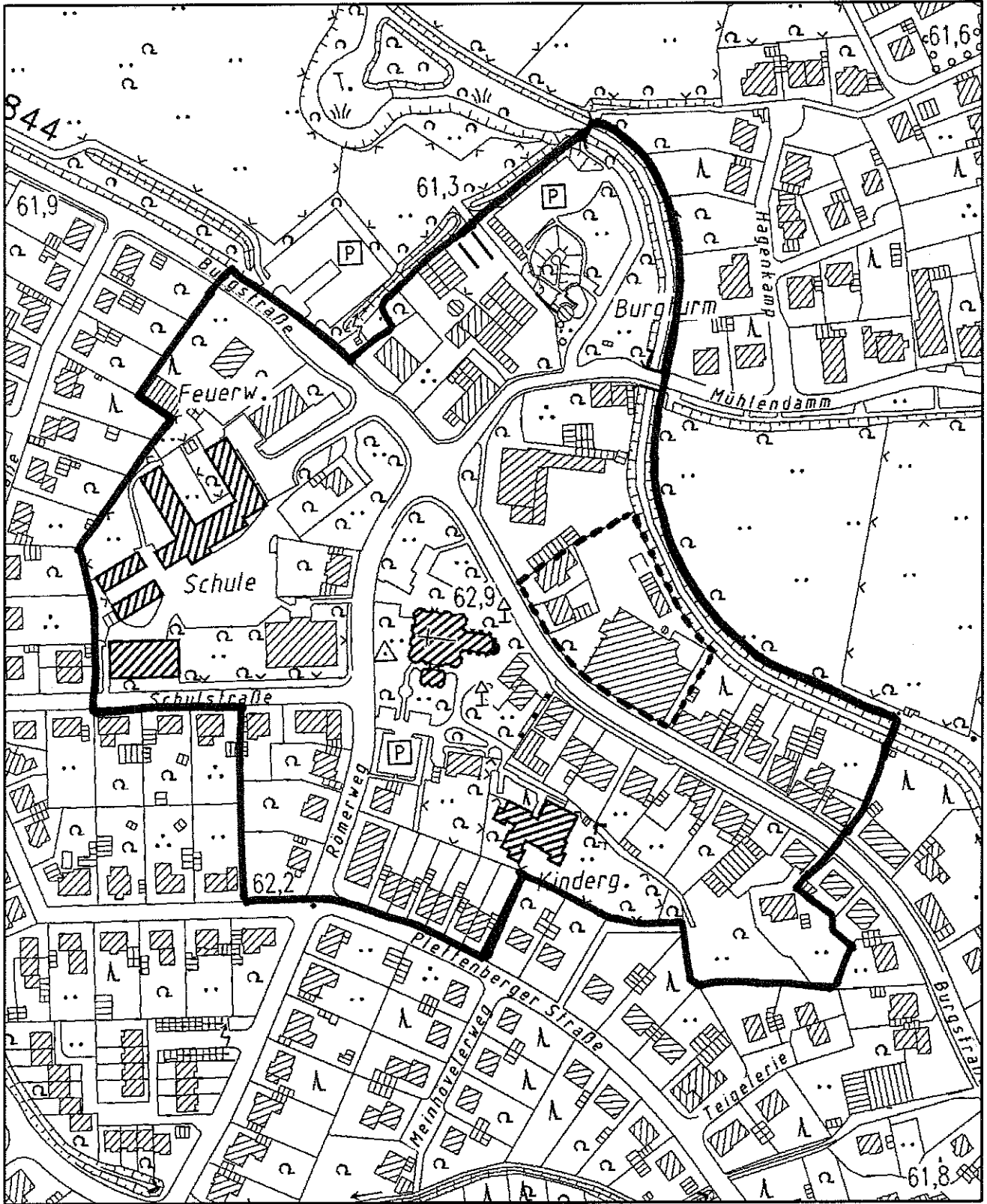
Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ascheberg, Flur 10, Flurstücke 1413, 1414, 1696, 578, 668, 1286, 671 und 1828. Die geplante Erweiterung der vorhandenen Hotelanlage erfordert, dass der als Mischgebiet ausgewiesene Änderungsbereich als Gewerbefläche ausgewiesen wird.


Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den ⁰⁵.03.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)

<p> Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 2 "Ortskern Davensberg"</p> <p>1:2500</p>	<p> Bereich der 8. Änderung</p> <p> KREIS COESFELD Der Landrat</p>	<p></p> <p>Bearbeiter: Klaas</p> <p>Datum: 2009-03-04</p> <p>Uhrzeit: 12:40</p>
--	---	--



Maßstab: 1:2500  Meter

Amtliche Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes A 4 „Wiedau“

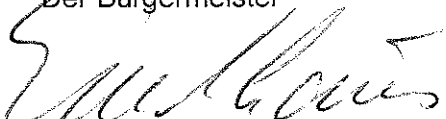
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 27.01.2009

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes A 4 „Wiedau“ beschlossen.

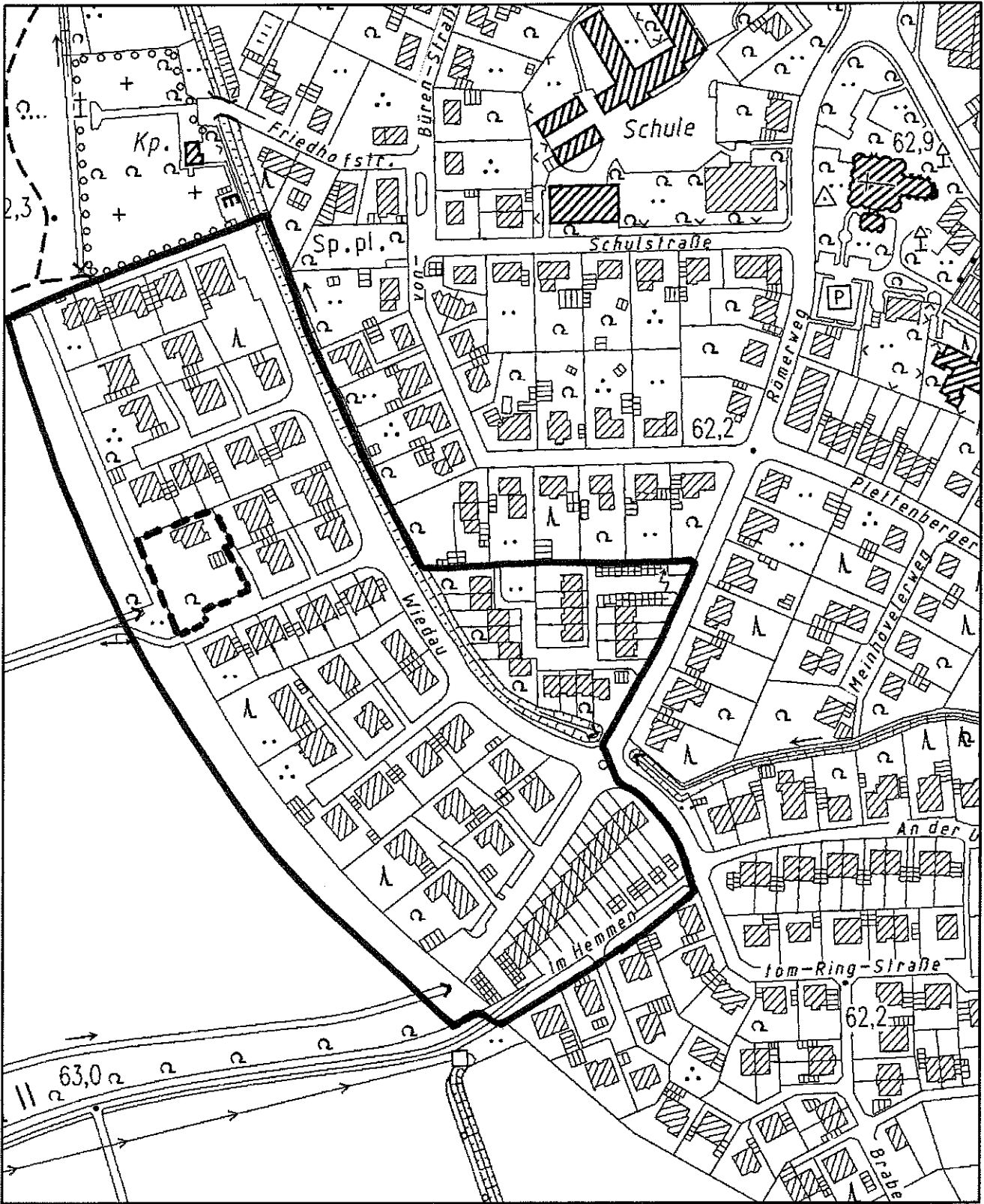
Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ascheberg, Flur 10, Flurstücke 797 und 798. Durch die Veränderungen der Baugrenzen und Baulinien soll eine optimale Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht werden, um ein alten- und behindertengerechtes Wohngebäude zu errichten.

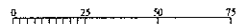
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 05.03.2009
Der Bürgermeister


(Emthaus)

<p> Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 4 "Wiedau" 1:2500</p>	<p> Bereich der 10. Änderung</p> <p> KREIS COESFELD Der Landrat</p>	<p></p> <p>Bearbeiter: Klaas</p> <p>Datum: 2009-03-04</p> <p>Uhrzeit: 09:18</p>
---	--	--



Maßstab: 1:2500  0 25 50 75 Meter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Wehrerfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeinde Ascheberg, Bürgeramt, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg

Sprechstunden: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Di. von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

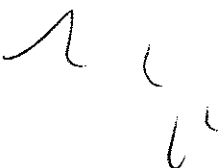

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

59387 Ascheberg, 05.01.2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg



BEKANNTMACHUNG

Die Bürgerdienste informieren zum Meldegesetz Nordrhein-Westfalen; hier: Widerspruch und Einwilligung zur Datenweitergabe

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) sowie zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) aus dem Einwohnermelderegister *Gemeinde Ascheberg* informieren die Bürgerdienste über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner *der Gemeinde Ascheberg* nicht ausdrücklich widersprechen, dürfen die Bürgerdienste nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.
- **Besonderheit: Internetauskünfte**

Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation bei der *Gemeinde Ascheberg* können Auskünfte aus dem Melderegister inzwischen auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man ausdrücklich widersprechen.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von den Bürgerdiensten nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

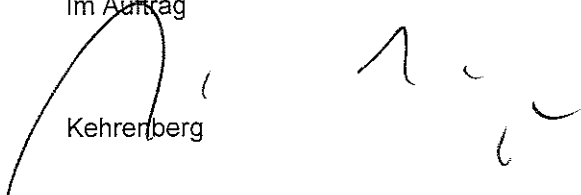
C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der *Gemeinde Ascheberg* eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch/die Einwilligung kann formlos bei den Bürgerdiensten der *Gemeinde Ascheberg* erklärt werden (Postanschrift: *Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg*).

Ascheberg, 05.01.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kehrenberg



Bekanntmachung

Nach dem Erlass des Innenministers NRW vom 4. März 2009 (Ministerialblatt NRW 2009 Seite 97) finden die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 nicht am 7. Juni 2009, sondern am 30. August 2009 statt.

Damit verschiebt sich auch die Ausschlussfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates der Gemeinde Ascheberg in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg.

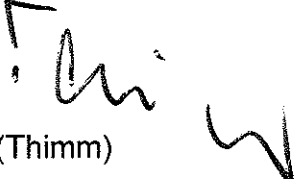
In Ergänzung der amtlichen Bekanntmachung vom 31. Juli 2008 (Amtsblatt der Gemeinde Ascheberg Nr. 6/2008) wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge nach den vorgeschriebenen Mustern bis spätestens

am Montag, 13. Juli 2009, 18.00 Uhr,

beim Wahlamt der Gemeinde im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer D 12, eingegangen sein müssen.

Ascheberg, 9. März 2009

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
In Vertretung:


(Thimm)

Bekanntmachung

über die Fund- und Verlostsachen im Monat Januar 2009

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 3 Damenräder
- 2 Herrenräder
- 1 Taschenlampe
- Ohrringe
- Fausthandschuhe

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet:

- Handy, „I-Phone 3 G white“
- Brille, weiß mit braun/schwarz, Gläser selbsttönend
- Brille mit Gestell blau-lila (oben randlos), blaues Etui
- Herrenrad, „Ragazzi“, grün-blau, 28 Zoll, 7 Gänge
- blauer Sportbeutel mit 2 Raketten, Inhalt. Sportzeug
- Damenhollandrad, grau, 28 Zoll, 3 Gänge
- LG-Handy, weiß, zum Aufschieben
- Damenhollandrad, „Union“, schwarz, 28 Zoll, 3 Gänge, Korb hinten, Sattel defekt, Gesundheitslenker
- Trekkingrad, „BBF Göttingen“, schwarz, 28 Zoll, 7 Gänge
- goldene Creole
- Ring, Gold, mit 2 weißen Perlen und 2 Diamanten
- Damenuhr, Maurice Lacroix“, mit braunem Lederarmband
- Damenrad, braun, 28 Zoll, 3 Gänge, Halterung für Kindersitz unter dem Sattel
- Umschlag mit Bargeld
- diverse Schlüssel

Ascheberg, 10.02.09

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Kehrenberg

Bekanntmachung

über die Fund- und Verlostsachen im Monat Februar 2009

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 4 Damenräder
- 1 Herrenrad
- 1 Laufrad
- 1 Mountainbike
- 1 Kinderrad
- 1 Einrad

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet:

1 goldener Ring mit 2 weißen Perlen u. 2 Diamanten
Damenrad 28-er, 3-Gang mit Kindersitzhalterung
Umschlag mit Bargeld
Herrenrad „Framework,“ 28-er 7-Gangschaltung
goldener Ehering mit Gravur
schwarzer Turnbeutel mit Sportzeug
dunkelblaue Geldbörse mit diversen Karten und Bargeld
silberne Damenuhr mit rosa Ziffernblatt u. Zeiger mit Herzchen
Fotohandy
Stoffgeldbörse pink-gestreift
hellbraune Lesebrille
schwarze Ledergeldbörse mit Bargeld u. diversen Karten u. Papieren
Brille mit schwarzem Rahmen
Ascheberg, 05.03.09

Der Bürgermeister

Im Auftrag


Kehrenberg